

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. In der Gesamtkonferenz ist beschlossen worden, dass die Ausleihe im Paket erfolgt. Es können also nicht einzelne Bücher entliehen werden, sondern nur das gesamte von der Schule angebotene Paket. Der Schulleiterrat hat diesem System zugestimmt.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende **Formular „Anmeldung“ bis zum 23.05.2025** unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/2026 bis zum **05.06.2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält oder die unten genannten **Bescheinigungen** im **Sekretariat** der Schule nicht vorlegt, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Marienbergschule Nordstemmen
Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
IBAN DE 88 2595 0130 0056 0555 04

Bei der Überweisung bitte folgenden Verwendungszweck angeben:

2025-LM + Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers + zukünftige Klasse.

Dadurch erleichtern Sie uns die Arbeit.

Hier die Entgeltstaffel:

Klassenstufe	Entgelt	Entgelt (mit Französisch)	Entgelt 80 % (drei schulpfl. Kinder)	Entgelt 80 % mit Französisch (drei schulpfl. Kinder)
5	90,00 €	-	72,00 €	-

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag 01.05.2025** - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen (**Vorlage im Sekretariat**). Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei schulpflichtigen Kindern (oder mehr) können einen Antrag auf Ermäßigung (80%) des Entgelts stellen (Schulbescheinigungen müssen dem Antrag beigelegt werden).

Teilnehmer des Ausleihverfahrens erhalten die Bücher zu Beginn des neuen Schuljahres.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S.v. Linder
 Oberschulrektorin

Nordstemmen, März 2025